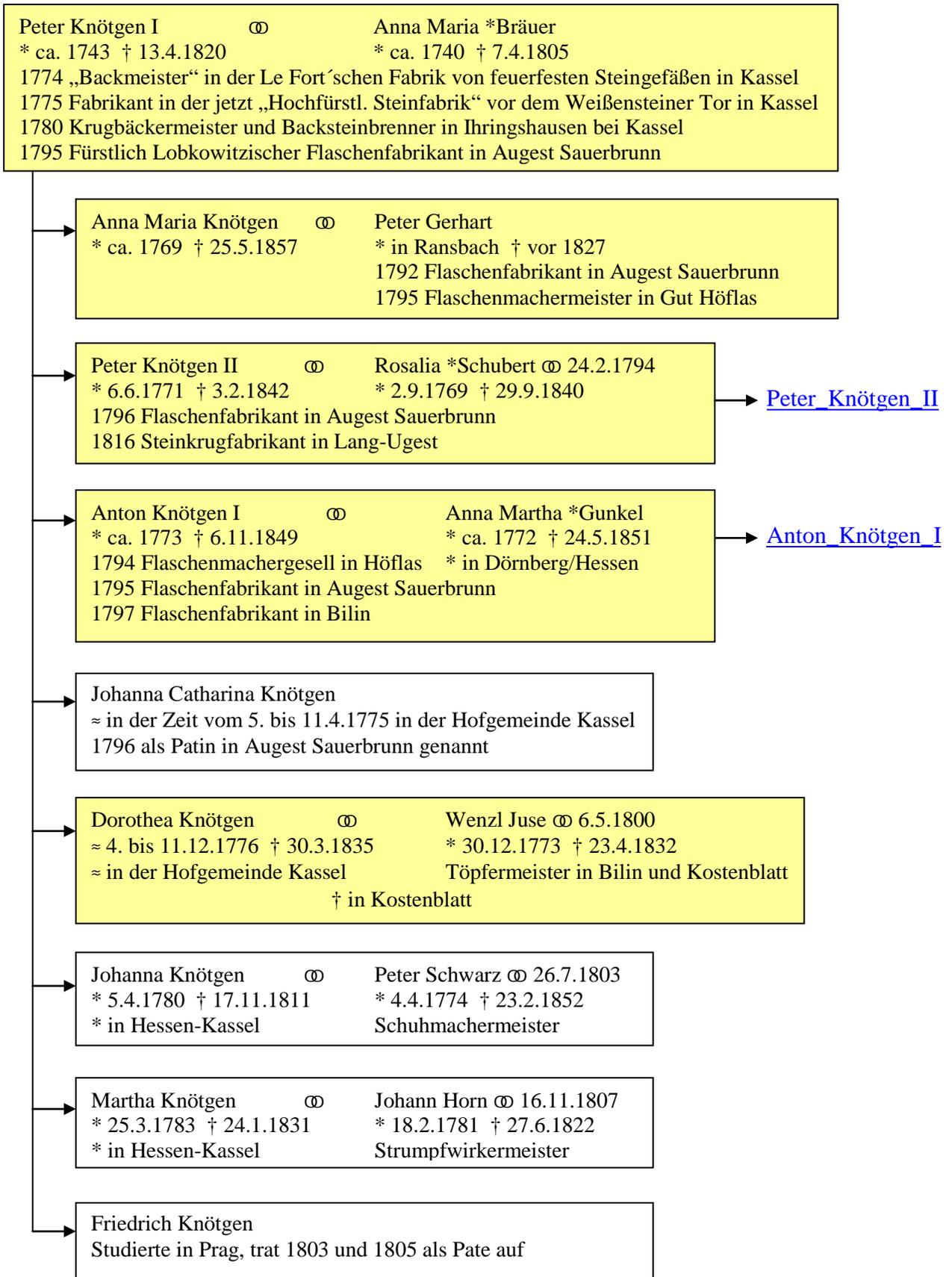


Bernd Brinkmann

## Neue Erkenntnisse zum beruflichen Werdegang des in Böhmen tätig gewesenen Krugbäckers Peter Knötgen



Titelbild: Seite 1 der genealogischen Übersicht Peter Knötgen  
(Fortsetzung auf Seite 9)

Bernd Brinkmann, Max-Planck-Straße 3a, 45470 Mülheim an der Ruhr  
brinkmann\_bernd@t-online.de  
<https://independent.academia.edu/BerndBrinkmann>

Im Selbstverlag Bernd Brinkmann  
Mülheim an der Ruhr 2017

**Bernd Brinkmann**

## **Neue Erkenntnisse zum beruflichen Werdegang des in Böhmen tätig gewesenen Krugbäckers Peter Knötgen**

Über das Wirken des Peter Knötgen als Fabrikant von Mineralwasserflaschen in Böhmen berichtete Patrick Schlarb in seinem Vortrag „Westerwälder (Flaschen-)Töpfer in Böhmen: die Familien Knötgen und Gerhard“ beim 46. Internationalen Symposium für Keramikforschung 2013 in Mayen sehr ausführlich.<sup>1</sup> Zur Herkunft des Peter Knötgen wurde gesagt, dass er aus dem Westerwald stammt. Das heißt aber nicht, dass er geradewegs von dort nach Böhmen ging. Es lassen sich inzwischen einige Tätigkeitsfelder dieses geschickten und sehr agilen Krugbäckermeisters aus Höhr<sup>2</sup> in und um Kassel nachweisen.

1772 hatte der königlich polnische Generalmajor Baron Le Fort das Privileg zur Errichtung einer „Fabrique von feuerfesten Steingefäßen“ erhalten. Diesem Unternehmen, als Aktiengesellschaft gegründet und vom Landgrafen großzügig unterstützt, war jedoch nur eine kurze Betriebsdauer beschieden, denn bereits 1774 ging die Firma in Konkurs und der Landgraf musste das Unternehmen für 5000 Gulden erwerben, um zu verhindern, dass das bisher aufgewendete Kapital verloren ging.<sup>3</sup>

In der Le Fort'schen Fabrik vor dem Weißensteiner Tor in Kassel arbeitete Peter Knötgen zusammen mit Wiemar Menningen als Krugbäckermeister.<sup>4</sup> Peter Knötgen war wahrscheinlich in verantwortlicher Stellung hier tätig, es ist auch nicht auszuschließen, dass er am Aktienkapital des Unternehmens beteiligt war. Am frühen Ende der Firma traf ihn aber keine Schuld, denn es wurde festgestellt, dass *„der Verfall dieser Fabrique nicht ihm, sondern ganz anderen Ursachen zuzuschreiben ist“*.<sup>5</sup>

Die Fabrik arbeitete noch eine gewisse Zeit unter herrschaftlicher Regie weiter, und im April 1775, bei Geburt seiner Tochter Johanna Catharina, wurde Peter Knötgen als *„Fabricant bey der Hochfürstlichen Steinfabrik“* vermerkt.<sup>6</sup> Im Dezember 1776, bei Geburt der Tochter Dorothea, lautete die Berufsangabe *„Meister von der Herrschaftl. Stein Geschirr= Fabrique“*.<sup>7</sup>

Die Kriegs- und Domänenkammer berichtete im Juni 1780 dem Landgrafen, dass Peter Knötgen gern eine Krugbäckerei *„in den hiesigen Landen“* anlegen würde, wenn ihm das Privileg erteilt, ein entsprechendes Grundstück, eine 10-jährige Befreiung von Abgaben und ein Vorschuss von 300 Reichstalern bewilligt würde. Die Kammer hatte ihm bereits die Gegend von Geismar bei Fritzlar vorgeschlagen, da *„die Verführung der einländischen mineralischen Waßer dadurch befördert werden könne“*, Knötgen hielt jedoch einen Platz in der Nähe der Backsteinbrennerei beim Fasanenhof bei Ihringhausen für besser geeignet zur Anlage der Krugbäckerei, weil dort Ton und Holz günstiger zu beschaffen seien und auch der Absatz seiner Erzeugnisse über die Fulda besser zu organisieren sei.<sup>8</sup>

Dem Gesuch wurde entsprochen und die Kriegs- und Domänenkammer aufgefordert, den Entwurf des Privilegs aufzusetzen. Peter Knötgen wurde erlaubt, *„unweit der Ihringshäuser Thon Gruben, eine Krugbäckerey anzulegen, und die zu Bearbeitung der Materialien, und Verfertigung der Stein Geschirr Waaren erforderlichen Schoppen, Brennofen, und Wohngebäude, zu erbauen und einzurichten“*.<sup>9</sup>

Da *„diese Fabrique unter der Jurisdiction des mit Unserer Kriegs= und Domainen Cammer combinirten Berg Departements stehen soll“*,<sup>10</sup> enthält das Dokument – insbesondere auch hinsichtlich der Tongewinnung – einige bergrechtliche Regelungen, die üblicherweise nicht Gegenstand eines solchen Privilegs sind. Auch die Beschaffung von Holz, Kohle und Salz ist entsprechend geregelt. Der vollständige Text des Privilegs ist daher im Anhang wiedergegeben.

Das Darlehen von 300 Reichstalern sollte von Beginn an dadurch getilgt werden, dass die Kriegs- und Domänenkammer 20 Prozent an allen Rechnungen, die sie für ihre Bestellungen bei Knötgen erhielt, kürzen konnte. Bei Ausbleiben herrschaftlicher Bestellungen sollte Knötgen nach Ablauf von sechs Jahren den Darlehnsbetrag mit 50 Reichstalern jährlich tilgen.

Die herrschaftlichen Bestellungen ließen tatsächlich auf sich warten, insbesondere die Lieferung von Mineralwasserflaschen, die der Krugbäcker Knötgen als wesentliche Grundlage seines Geschäftes betrachtete, fand nicht statt, da man – so 1783 – *„diese Krüge nicht brauchte“*. Eine herbe Enttäuschung, denn Peter Knötgen hatte vor, den *„Vorschuß successive mit dergleichen Krügen zu bezahlen“*.<sup>11</sup>

Kurz gesagt, das Geschäft lief schlecht. Auch der Einsatz von Hausierern – *„einländische ohnberüchtigte und ehrliche Leute“* – verbesserte die Lage nicht, da einige *„mit der Bezahlung der ihnen zum Verkauf gegebenen Waare zurückblieben und sich verschlagen hätten“*.<sup>12</sup> Statt seine Schulden zu tilgen, sah Knötgen sich gezwungen, um weitere Vorschüsse zu bitten, die ihm auch gewährt wurden.

1787 hatte Peter Knötgen auch die beim Fasanenhof gelegene Backsteinbrennerei für eine jährliche Pacht von 32 Reichstaler 20 Albus übernommen und seinen Betrieb dorthin verlegt. Er stellte Waren her, die *„an Güte und äußerliche Schönheit denen Cobelenzer nichts nachgeben“*. Auch stellte er nach empfangenem Vorschuss eine Partie Brunnenkrüge für die Gesundbrunnen von Hofgeismar und Dorf Geismar her. Bei Anlieferung *„weigerte sich der Brunnen Medicus solche anzunehmen, weil nach deßen Meynung zur Erhaltung der guten Qualitaet der mineralischen Waßer nur Bouteillen von Glaß gebraucht werden könnten“*. Dieser Meinung schloss sich auch das *„collegium medicum“* an, so dass Knötgen auf seiner Ware sitzen blieb und sich außer Stande sah, seinen Darlehns- und Pachtverpflichtungen nachzukommen.

Da *„dieser unvermuthete Vorfal sich ohne des Knötgen Schuld ereignet hat, derselbe sich jederzeit als ein geschickter und fleißiger Arbeiter gezeiget und einer ferneren Unterstützung nicht unwürdig gemacht hat,“* schlug die Kriegs- und Domänenkammer vor, neue Zahlungsfristen für die rückständigen Raten festzulegen und Knötgen die bisher gepachtete Backsteinbrennerei auf Erbleihe zu überlassen.<sup>13</sup> Diesem Antrag wurde entsprochen und nach erfolgtem Aufmaß am 11. Januar 1788 der Erbleihvertrag über die Steingeschirrfabrik und Backsteinbrennerei erstellt.<sup>14</sup>

Mit dem Angebot des Erbleihvertrages verfolgte man wohl die Absicht, Peter Knötgen, auch im Hinblick auf die Sicherung seiner Nachkommen, stärker an diesen Ort zu binden. Vielleicht hatte er wegen der schlechten Geschäftslage bereits Veränderungsabsichten geäußert.

Die *„traurige Lage“* des Peter Knötgen hatte sich auch 1791 noch nicht geändert, denn jetzt bat er um Erlass seiner Restschulden. Von der Ober-Rentkammer wird berichtet, dass er ein Drittel seines Verdienstes (gemeint ist wahrscheinlich der Erlös), den er durch Lieferung von Backsteinen und Blumentöpfen an das herrschaftliche Bauwesen erzielt hat, zur Rückzahlung der auf 527 Reichstaler angewachsenen Vorschüsse verwendete. Für die verbliebenen 350 Reichstaler bat er um Erlass. Knötgen sei ohne sein Verschulden und *„hauptsächlich durch Krankheiten, welche ihn und die seinigen betroffen, außer Stand gesetzt worden, seine Fabrique mit demjenigen Vortheil zu betreiben, wobey er mit seiner zahlreichen Familie hätte bestehen, und ein mehreres wie bisher geschehen, auf die herrschaftliche Schuld hätte abtragen können“*. Es wurde nochmals auf die Güte und Schönheit seiner Produkte verwiesen und dass es, da er *„dabey noch die zum herrschaftlichen Bauwesen erforderliche Back- und Leimensteine“*<sup>15</sup> zu liefern im Stande ist, sehr zu wünschen wäre, daß diese Fabrique und Krugbäckerey fernerhin erhalten würde“.

Die Ober-Rentkammer sprach sich zwar nicht für einen Schuldenerlass aus, empfahl aber, die alten Schulden für zwei Jahre zu stunden und erst dann in Raten abzutragen. Dieser Empfehlung wurde am 25. Februar 1791 entsprochen.<sup>16</sup>

Obwohl die Kriegs- und Domänenkammer den Anliegen des Peter Knötgen immer sehr wohlwollend gegenüber stand, man kann sogar sagen, dass sie eine schützende Hand über ihn hielt, und auch die Ober-Rentkammer einen moderaten Vorschlag zur Rückzahlung seiner Schulden machte, kam es nach Ablauf der zwei Jahre zum Eklat. In der Casselischen Polizey- und Commerzien-Zeitung vom 12. Mai 1794 ist in einer Bekanntmachung vom 1. April 1794 zu lesen, dass Peter Knötgen „ohne obrigkeitliche Erlaubnis seine Erbleihe verlassen, und seit geraumer Zeit von seinem Aufenthalt keine Nachricht ertheilet hat“. Knötgen wird „edictaliter vorgeladen“, er soll sich innerhalb von 12 Wochen auf dem Berg-Justiz-Department melden, andernfalls müsse er damit rechnen, seine Erbleihe zu verlieren.<sup>17</sup>

Knötgen war offenbar zunächst ohne seine Familie aufgebrochen, um sich nach einem neuen Tätigkeitsfeld umzusehen. Vier Wochen später war aus der gleichen Zeitung zu erfahren, dass seine zurückgebliebene Familie „vor kurzem ebenfals heimlich entwichen ist“. Außerdem wurden alle Kreditoren aufgefordert, auf dem Berg-Justiz-Department zu erscheinen und ihre Forderungen geltend zu machen.<sup>18</sup>

Im Juni 1795 stellte die Ober-Rentkammer die herrschaftlichen Forderungen an den entwichenen Krugbäcker Knötgen zusammen. Neben den Altschulden von 350 Reichstalern war Knötgen weitere 154 Reichstaler der herrschaftlichen Kasse schuldig geblieben. Es wird festgestellt, dass er außer der Fabrik und den dazugehörigen Gebäuden nichts hinterlassen hatte, und da er den anberaumten Termin nicht wahrgenommen, sei auch seine Erbleihe für nichtig zu erklären.<sup>19</sup>

Peter Knötgen wird im November 1793 erstmals in Böhmen aktenkundig: In einem Bericht wird die schöne Steingutarbeit des „Steingutfabrikanten Knötchen“ gelobt.<sup>20</sup> Diese Erwähnung deckt sich mit dem Verschwinden Peter Knötgens aus Ihringshausen, von dem es in der amtlichen Bekanntmachung vom 1. April 1794 hieß, dass bereits „seit geraumer Zeit“ keine Nachricht über seinen Aufenthalt vorlag.

Der Kontakt Peter Knötgens zu seiner neuen Wirkungsstätte in Bilin kam wohl durch seinen Schwiegersohn Peter Gerhart, verheiratet mit Anna Maria Knötgen, oder durch seinen Sohn Peter zustande. Peter Gerhart war bereits 1792 in Sauerbrunn bei Bilin als Flaschenfabrikant tätig,<sup>21</sup> und Peter Knötgen junior lebte sicher auch schon länger in Bilin, denn dort hatte er Rosalia Schubert, die Tochter eines Strumpfwirkmeisters kennengelernt und im Februar 1794 geheiratet.<sup>22</sup> Peter Knötgen war bei seinem Schwager Peter Gerhart als Geselle beschäftigt.<sup>23</sup>

Da Peter Gerhart im Juli 1793 einen Vertrag mit dem Egerer Magistrat geschlossen hatte, wonach er als Flaschenfabrikant die neu zu errichtende Flaschenbrennerei auf Gut Höflas übernehmen sollte,<sup>24</sup> kann man davon ausgehen, dass sein Schwiegervater Peter Knötgen den Betrieb in Sauerbrunn weitergeführt hat, denn er war anschließend in Bilin ebenfalls unter der Adresse „Sauerbrunn“ als Flaschenfabrikant tätig.<sup>25</sup> Der „Fürstlich Lobkowitzische Flaschenfabrikant“ Peter Knötgen starb am 13. April 1820 im Alter von 76 Jahren in August Sauerbrunn an Auszehrungsieber.<sup>26</sup>

Über die Tätigkeit der Töpferfamilie Knötgen in Böhmen hat Patrick Schlarb ausführlich berichtet, es wird daher an dieser Stelle nicht näher darauf eingegangen. Mit diesem Beitrag soll eine Lücke in der Biographie des Peter Knötgen, der als Stammvater der böhmischen Linie dieser sehr erfolgreichen Krugbäcker-, oder wie es in Böhmen heißt, Flaschenfabrikantenfamilie anzusehen ist, geschlossen werden. Dies wird nochmals verdeutlicht durch die auszugsweise als Anhang II angefügte genealogische Übersicht dieses Familienzweiges.<sup>27</sup>

## Anmerkungen

- 1 Druckfassung: Schlarb, Patrick, Westerwälder (Flaschen-)Töpfer in Böhmen: die Familien Knötgen und Gerhard, in: Den Töpfern auf der Spur, Orte der Keramikherstellung im Licht der neuesten Forschung, 46. Internationales Symposium Keramikforschung des Arbeitskreises für Keramikforschung 2013 in Mayen, Mainz 2015
- 2 Die Herkunft aus Höhr im Kannenbäckerland wird in mehreren Matrikeleintragungen erwähnt.
- 3 Stöhr, August, Deutsche Fayencen und Deutsches Steingut, in: Bibliothek für Kunst- und Antiquitätensammler, Band 20, Berlin 1920, S. 335;  
Holtmeyer, A., Bau- und Kunstdenkmäler im Regierungsbezirk Cassel. Band VI., 2. Teil, Cassel-Stadt, Cassel 1923, S. 626, [http://orka.bibliothek.uni-kassel.de/viewer/image/1339494911887\\_0062/203/](http://orka.bibliothek.uni-kassel.de/viewer/image/1339494911887_0062/203/)
- 4 Hessisches Staatsarchiv Marburg, Bestand 5, Nr. 3632, Blatt 59
- 5 Hessisches Staatsarchiv Marburg, Bestand 5, Nr. 3422, Blatt 2
- 6 Casselische Polizey- und Commerzien-Zeitung, 16. Stück vom 17.4.1775, S. 286  
[http://orka.bibliothek.uni-kassel.de/viewer/image/1358331788521\\_1775/292/](http://orka.bibliothek.uni-kassel.de/viewer/image/1358331788521_1775/292/)
- 7 Casselische Polizey- und Commerzien-Zeitung, 51. Stück vom 16.12.1776, S. 793  
[http://orka.bibliothek.uni-kassel.de/viewer/image/1358331788521\\_1776/821/](http://orka.bibliothek.uni-kassel.de/viewer/image/1358331788521_1776/821/)
- 8 Hessisches Staatsarchiv Marburg, Bestand 5, Nr. 3422, Blatt 2
- 9 Hessisches Staatsarchiv Marburg, Bestand 5, Nr. 3422, Blatt 6
- 10 Hessisches Staatsarchiv Marburg, Bestand 5, Nr. 3422, Blatt 11
- 11 Hessisches Staatsarchiv Marburg, Bestand 5, Nr. 3422, Blatt 23
- 12 Hessisches Staatsarchiv Marburg, Bestand 5, Nr. 3422, Blatt 19-20
- 13 Hessisches Staatsarchiv Marburg, Bestand 5, Nr. 3422, Blatt 23-25
- 14 Hessisches Staatsarchiv Marburg, Bestand 5, Nr. 3422, Blatt 29-32
- 15 Leimen = Lehm; im Gegensatz zu den gebrannten Back- oder Ziegelsteinen wurden Lehm- oder Leimensteine an der Luft getrocknet und dienten insbesondere der Ausfüllung der Wandgefache beim Fachwerkbau.  
Naumann, Joachim, Arbeitswelt und Lebensformen des Bauhandwerks im wittgensteinischen Territorialstaat der Neuzeit (1550-1850), Dissertation Marburg 1972, S. 233
- 16 Hessisches Staatsarchiv Marburg, Bestand 5, Nr. 3422, Blatt 35-37
- 17 Casselische Polizey- und Commerzien-Zeitung, 19. Stück vom 12.5.1794, S. 395/396  
[http://orka.bibliothek.uni-kassel.de/viewer/image/1358331788521\\_1794\\_1/461/](http://orka.bibliothek.uni-kassel.de/viewer/image/1358331788521_1794_1/461/)
- 18 Casselische Polizey- und Commerzien-Zeitung, 23. Stück vom 9.6.1794, S. 472  
[http://orka.bibliothek.uni-kassel.de/viewer/image/1358331788521\\_1794\\_1/546/](http://orka.bibliothek.uni-kassel.de/viewer/image/1358331788521_1794_1/546/)
- 19 Hessisches Staatsarchiv Marburg, Bestand 5, Nr. 3422, Blatt 39-40
- 20 Schlarb, Patrick, Westerwälder (Flaschen-)Töpfer in Böhmen: die Familien Knötgen und Gerhard, in: Den Töpfern auf der Spur, Orte der Keramikherstellung im Licht der neuesten Forschung, 46. Internationales Symposium Keramikforschung des Arbeitskreises für Keramikforschung 2013 in Mayen, Mainz 2015, S. 424
- 21 Státní Oblastní Archiv Litomerice, 5/4, Bílina, Brežánky, Chuderice, Kuclín, Újezd, S. 59,  
<http://vademecum.soalitomerice.cz/>
- 22 Státní Oblastní Archiv Litomerice, 5/10, Bílina, Brežánky, Chuderice, Kuclín, Újezd, S. 17,  
<http://vademecum.soalitomerice.cz/>
- 23 P. Schlarb geht davon aus, dass Peter Gerhart und Peter Knötgen junior gemeinsam nach Bilin kamen.  
Schlarb, Patrick, Westerwälder (Flaschen-)Töpfer in Böhmen: die Familien Knötgen und Gerhard, in: Den Töpfern auf der Spur, Orte der Keramikherstellung im Licht der neuesten Forschung, 46. Internationales Symposium Keramikforschung des Arbeitskreises für Keramikforschung 2013 in Mayen, Mainz 2015, S. 423
- 24 Schlarb, Patrick, Westerwälder (Flaschen-)Töpfer in Böhmen: die Familien Knötgen und Gerhard, in: Den Töpfern auf der Spur, Orte der Keramikherstellung im Licht der neuesten Forschung, 46. Internationales Symposium Keramikforschung des Arbeitskreises für Keramikforschung 2013 in Mayen, Mainz 2015, S. 429
- 25 Státní Oblastní Archiv Litomerice, 5/4, Bílina, Brežánky, Chuderice, Kuclín, Újezd, S. 345 und 347,  
<http://vademecum.soalitomerice.cz/>
- 26 Státní Oblastní Archiv Litomerice, 5/12, Bílina, Brežánky, Chuderice, Kuclín, S. 244,  
<http://vademecum.soalitomerice.cz/>
- 27 Ich danke Patrick Schlarb für den regen Gedankenaustausch zu dieser Thematik.

## Anhang I

### Entwurf

#### gnädigsten Privilegii zu Anlegung einer Krugbäckerey für den Krugbackmeister Peter Knötgen

(Hessisches Staatsarchiv Marburg, Bestand 5, Nr. 3422, Blatt 6-11)

V: G: G: Wir Friedrich Landgraf zu Hessen t: t: Thun Kund bekennen hiermit: Nachdem der Krugbackmeister Peter Knötgen aus Grenzhausen bey Coblenz um die Erlaubniß eine Krugbäckerey von sogenannten Coblenzer Stein Geschirr Waaren, in unsern Landen anzulegen, und um Ertheilung des dazu erforderlichen gnädigsten Privilegii unterthänigst nachgesucht hat; und solches, nach dem, desfalls von Unserer Kriegs= und Domainen Cammer erstatteten unterthänigsten Bericht, zu Beförderung des Commercii und des Nahrungs Standes gereicht; so haben Wir diesem Ersuchen in Gnaden statt gethan, als und dergestalt, daß

1.

Ihm Backmeister Peter Knötgen die Erlaubnis zugestanden unnd, unweit der Ihringshäuser Thon Gruben, eine Krugbäckerey anzulegen, und die zu Bearbeitung der Materialien, und Verfertigung der Stein Geschirr Waaren erforderlichen Schoppen, Brennofen, und Wohngebäude, zu erbauen und einzurichten, jedoch daß Er sich alsdann mit den Eigenthümern der Grundstücke worauf Er seine Fabrique anlegen wird, billigmäßig vergleiche, und den ihnen dadurch zugefügten Schaden vergüte; Und gleichwie ihm von der Hand, die bey dem Phasanhof befindliche Backsteinbrennerey zu seinem Etablissement eingegeben worden, so hat Er denen dabey besonders gemachten Bedingungen, bey Verlust derselben, in allem ein schuldiges Gnügen zu leisten.

2.

Den zu dieser Fabrique erforderlichen Thon und Sand, soll Er in der Nähe aufzusuchen befugt seyn, und wenn er eine oder auch mehrere brauchbare Thon= und Sandgruben ausfindig gemacht haben wird, solches bey Unserer Kriegs= und Domainen Cammer anzeigen, allwo ihm sodann über jede Grube eine bergübliche Belehnung ertheilet, ein gewisser Bezirk zugemessen, und abgesteiniget, auch keinem Fremden zugelaßen werden soll, in diesem Bezirk ebenfalls zu graben, und sich davon etwas zuzueignen, und werden Ihm Lehenträger in Ansehung der auf die Anlegung der Fabrique zu verwendenden Kosten, Zehen drey Jahren von diesen Thon und Sand Gruben zugestanden, nach deren Ablauf aber ist er schuldig den bergüblichen Zinß alljährlich davon abzutragen.

3.

Das zum Betrieb dieser Fabrique nöthige Brennholz, wird ihm von dem auf der Fulde zu Schiff anher Kommenden Brennholz anzukaufen verstattet; jedoch soll ihm auch freystehen, zu rechter gewöhnlicher Zeit bey den Forst Schlüßen auf dem Reinhards Wald, sich die Bedürfniß an Brennholz gegen Forstmäßige Bezahlung schreiben, auf seine Kosten hauen und herbey fahren zu laßen, da ihm dann, nach Beschaffenheit anderer ohnentbehrlicher Holtz Abgaben soweit thunlich damit geholfen werden soll.

4.

Zu Befeurung der Werkstätte, und Arbeits Zimmer aber, ist er schuldig sich des SteinKohlenbrandes zu bedienen, und sollen ihm solche von dem Habichtswalder und Ahlberger SteinKohlen Bergwerken in den Taxmäßigen Preisen überlaßen werden.

5.

Wenn von Unserer Kriegs= und Domainen Cammer Stein Geschirr Waaren zu Verführung der einländischen mineralischen Waßer bey ihm bestellt werden, so soll er solche vorzüglich in Arbeit nehmen, und meisterhaft und tüchtig verfertigen, auch die Versetzung des Thons solchergestalt machen, daß die mineralischen Wasser keinen Geschmack von den Krügen an sich nehmen, überhaupt aber sich dahin bestreben, daß alle übrigen Stein Geschirr Waaren ebenfalls von vorzüglicher Güte, Schönheit und Dauerhaftigkeit gemacht und wohl ausgebrannt werden, damit nicht nur innerhalb Landes, sondern auch auswärts ein guter Absatz dieser Waaren erhalten werde.

6.

Die verfertigten Stein Geschirr Waaren, soll Er sowohl innerhalb Landes als außerhalb Landes zu verkaufen und zu versenden befugt seyn.

Zu dem Verkauf innerhalb Landes mag Er zwar Umgänger annehmen, jedoch daß solches ohnberüchtigte Leute sind, und alle Jahre von Unserer Kriegs= und Domainen Cammer mit neuen Pässen versehen werden, dieselben auch den gewöhnlichen Zoll aller Arten im Lande gehörig entrichten. Würde er aber starcke Partheyen Stein Geschirr Waaren außerhalb Landes versenden, so soll ihm auf sein geziemendes Nachsuchen von Unserer Kriegs= und Domainen Cammer ein Zollfrey Paß nach Befinden der Umstände darüber ertheilt werden.

7.

Und gleichwie diese Fabrique unter der Jurisdiction des mit Unserer Kriegs= und Domainen Cammer combinirten Berg Departements stehen soll; so ist er Krugbackmeister Knötgen auch gehalten, wenn er mehrere Theilnehmer dazu annimmt, solche, und die Theile selbst, im Berg Gegenbuch gehörig ab= und zuschreiben zu laßen, sich auch übrigens, sowohl bey Betreibung der Thon= und Sandgruben, als der Fabrique selbst, denen Fürstl: Heß: Bergordnungen in allem gemäß zu betragen. Immaßen dann

8.

So lange Er die Fabrique gehörig betreiben und fortsetzen wird, Keinem andern ein Privilegium über eben dergleichen Coblenzer Stein Geschirr Waaren, in hiesiger Gegend von Heßen zugestanden werden soll. Würden Er oder seine Mitgewerken aber diese Fabrique ein ganzes Jahr lang ohnbetrieben liegen laßen, und keine Frist suchen, oder Anzeige thun, durch was für Verhinderungen sie davon abgehalten worden; so bleibt alsdann Unserer Kriegs= und Domainen Cammer ohnbenommen, dieses Privilegium wieder einzuziehen, und über die Fabrique anderwärts zu disponiren.

9.

Wird ihm Krugbackmeister Knötgen, seinen Kindern, und weiter nöthig habenden Meistern, Gesellen und Lehrlingen, in so weit solche nicht bereits enrollirt sind, die Freyheit von der Werbung zu Kriegs=Diensten, wie auch die Befreyung von der Contribution gnädigst zugesichert, jedoch, daß sich solche nur auf die unumgänglich nöthigen beständigen Arbeiten erstrecke, und bey Verlust dieser Befreyung kein Mißbrauch darunter entstehe.

10.

In so fern Er das einländische Saltz zu dem Krugbacken nicht sollte gebrauchen können, wird Ihm auf Anmelden und gegen die Gebühr, ein Saltz Paß auf 10. Malter ausländisches Saltz alljährlich von Unserer Kriegs= und Domainen Cammer ertheilt werden.

11.

Zum desto geschwindern Fortkommen dieser neuen Fabrique, haben Wir Ihm Peter Knötgen eine Zehnjährige Freyheit von dieser Krugbäckerey (jedoch mit Vorbehalt desjenigen, was Er gleich nach vollführten Bau, von der ihm eingegebenen Backsteinbrennerey besonders zu entrichten und zu praestiren hat) gnädigst zugestanden.

Nach Verlauf dieser Zehn Jahre aber, soll Er alljährlich von dieser Krugbäckerey von jedem Ofen, der im Betrieb ist, Sechs Rthlr: Brenn Zinß zu Unserer Habichtswalder Berg Cassa baar bezahlen, dabey auch Acht Gute Groschen jährliches Recess=Geld entrichten, und mit beyden, bey Verlust dieses Privilegii nicht zurück bleiben.

12.

Und gleichwie Wir Ihm zur Anlegung dieser Fabrique und zu Bestreitung des dazu nöthigen Verlags Dreyhundert rthlr: Vorschuß ohne Zinsen gnädigst bewilliget haben; so soll Er dagegen auf diesen Vorschuß, den 5ten Theil des Betrags aller Waaren, welche Unsere Kriegs= und Domainen Cammer bey ihm bestellen wird, sich von Anfang der Fabrique an, und so lange Kürtzen laßen, biß dadurch der gesammte Vorschuß wieder ersetzt seyn wird, wann aber denen zum herrschaftlichen Behuf nicht verlangt würden, soll Er gehalten seyn, nach Verlauf der 6. ersten Jahre jährlich 50. rthlr: baar abzutragen, wie er dem wegen dieses Vorschußes mit dieser seiner Krugbäckerey und seinen sämtlichen jetzigen und zukünftigen Vermögen so lange verhaftet, biß solcher gänzlich wieder abgetragen, sich auch überhaupt nebst seinen Mitarbeitern als gehorsame und getreue Unterthanen betragen, und zu Anlegung auswärtiger dergleichen Fabriken keinen Rath zu geben, oder Hülfe zu leisten.

In Urkund deßen haben Wir dieses Privilegium eigenhändig unterschrieben und unser Fürstl.: Geheimes Innsiegel beydrucken laßen. So geschehen

Caßel den 1ten Sept. 1780

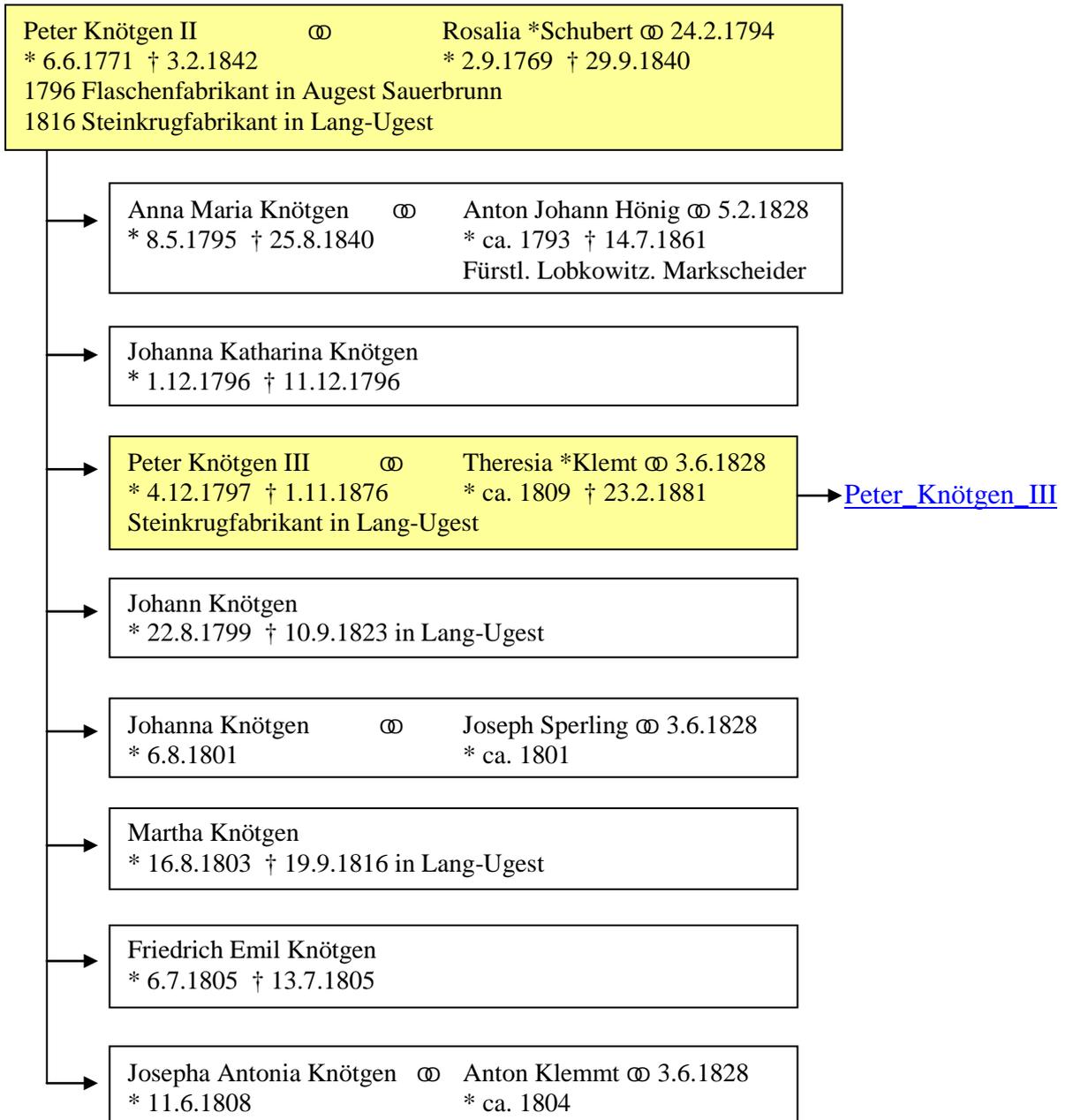
## Anhang II

### Fortsetzung der auf der Titelseite begonnenen genealogischen Übersicht (Auszug)

Quelle: <http://vademecum.soalitomerice.cz/vademecum/permalink?xid=c2724c7c6a5e07f39b14a1beeb630f95>,  
Matrikelbücher der Kirchengemeinden Bilin (Bílina), Brozan (Brozany nad Ohří), Brůx (Most),  
Kostenblatt (Kostomlaty pod Milešovkou), Lang-Ugest (Jeníšův Újezd).

Die unterschiedlichen Schreibweisen der Namen wurden einheitlich, Töpfer und damit verwandte Berufe farblich dargestellt.)

### Peter\_Knötgen\_II



**Peter\_Knötgen\_III**

Peter Knötgen III * 4.12.1797 † 1.11.1876 Steinkrugfabrikant in Lang-Ugest	⊗	Theresia Klemt ⊗ 3.6.1828 * ca. 1809 † 23.2.1881
--	---	---

Aloisia Theresia Anna Knötgen * 17.6.1829	⊗	Karl Schmitzer † 2. ⊗ Mathias Schläger ⊗ 6.11.1870
--	---	---

Adolf Anton Peter Knötgen * 13.5.1831 1870 k. k. Notar zu Neudek
--

Gustav Johann Hugo Knötgen * 31.3.1834
---

Peter Paul Knötgen * 20.2.1836 † 30.1.1867 in Brüx als lediger Flaschentöpfer
--

Maria Theresia Knötgen * 27.12.1837	⊗	Edmund Johann Schubert ⊗ 2.5.1870 * 17.5.1831 † 8.3.1906 1870 Geschäfts-Agent in der Steinkrugfabrik zu Lang-Ugest 1906 Tonwarenfabrikant zu Lang-Ugest
--	---	---

Conrad Leopold Knötgen * 22.9.1839 † 2.10.1839
---

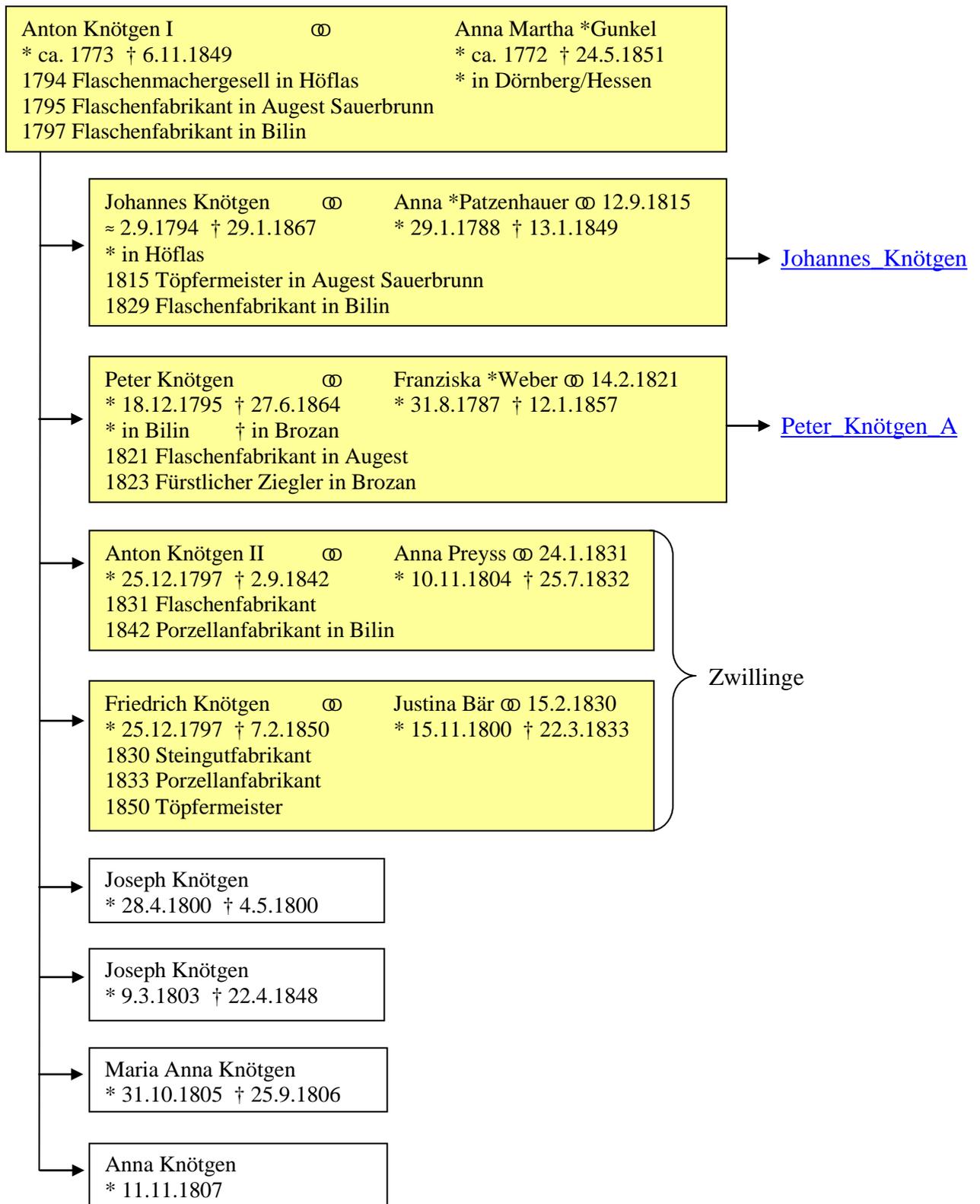
Eleonora Elisabeth Knötgen * 17.11.1841 † 22.11.1841
---

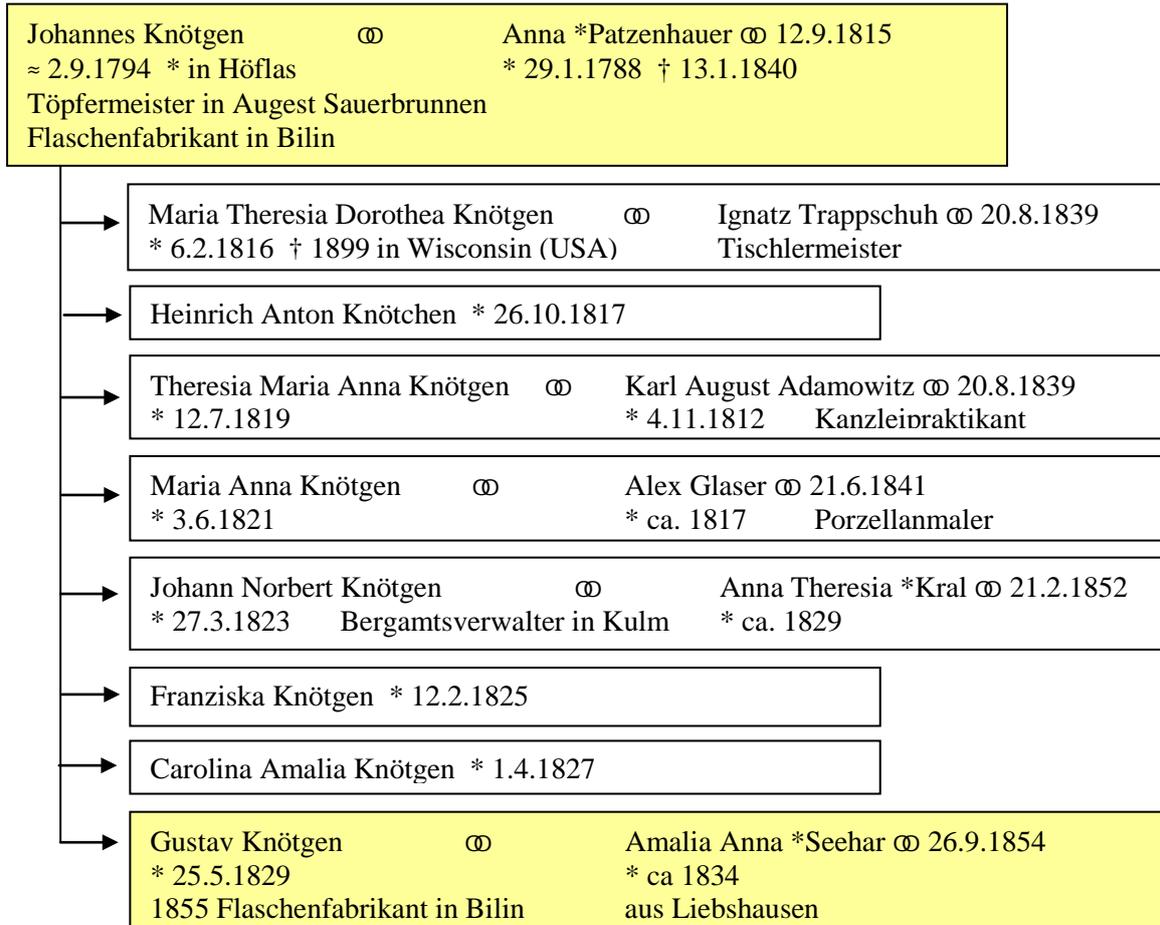
Conrad Emilian Knötgen * 11.10.1843 † 19.10.1843
---

Conrad Anton Knötgen * 5.12.1844 † 10.12.1844
--

Charlotta Knötgen * 8.7.1846 † 31.7.1846
---

**Anton\_Knötgen\_I**



**Johannes\_Knötgen****Peter\_Knötgen\_A**